

WAS BRINGT SCORING?

Scoring spielt meistens eine Rolle, wenn Sie etwas auf Kredit kaufen möchten. Dies gilt nicht nur für den Abschluss eines klassischen Kreditvertrages z. B. über ein Baudarlehen, sondern auch, wenn das Unternehmen zuerst seine Leistung erbringt und Sie dann erst zahlen sollen. Typische Beispiele sind Bestellungen im Versandhandel auf Rechnung oder der Abschluss eines Mobilfunkvertrages. Auch Wohnungs- und Versicherungswirtschaft sowie viele Handwerker nutzen das Scoring.

Der Scorewert entscheidet aber nicht nur, ob überhaupt ein Kredit gewährt wird, sondern kann auch relevant dafür sein, unter welchen Bedingungen dies erfolgt. Kreditinstitute z. B. bestimmen oft nach solchen Einordnungen die Zinshöhe für ein Darlehen: Ein „guter“ Kunde, bei dem man von reibungsloser Rückzahlung ausgehen kann, wird im Zweifel bessere Konditionen erhalten als ein „schlechter“ Kunde, bei dem man mit Zahlungsschwierigkeiten zumindest rechnen muss.

Zusammenfassend kann man sagen:

- Unternehmen und Dienstleister erhalten eine Risikoeinschätzung und können damit ihre Geschäfte besser absichern. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen von schnellen, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Vertragsabschlüssen profitieren.
- Auskunftfeien verdienen auf dem wachsenden Markt des Kreditgeschäfts durch den Handel mit Scorewerten.
- Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ein großes Interesse daran haben, einen guten Scorewert zu erzielen, wenn sie weiterhin auf Kredit zu guten Bedingungen am Geschäftsleben teilhaben wollen.

WER HILFT IHNEN WEITER?

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 208-2449
Telefax: 06131 208-2497
poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0
Telefax: 06131 16-4649
presse@mufv.rlp.de | www.mufv.rlp.de

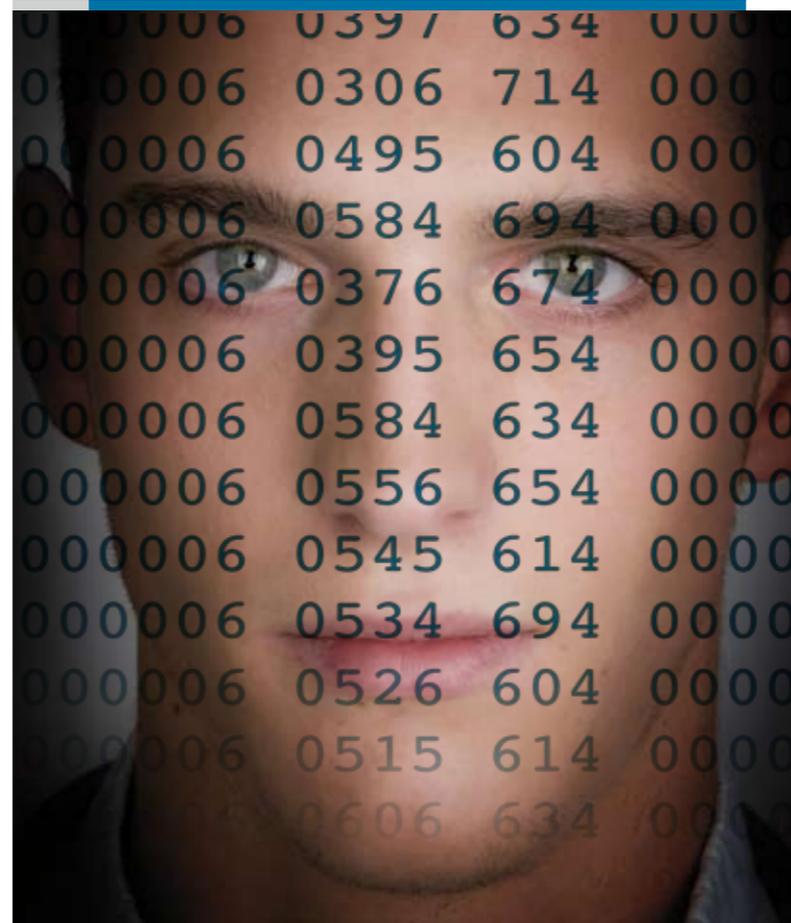
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
Telefon: 06131 2848-0
Telefax: 06131 2848-66
info@vz-rlp.de | www.vz-rlp.de



SCORING – SIND SIE KREDITWÜRDIG?

Stand: Dezember 2010 | Bildnachweis: © DANIEL MOCK – FOTOLIA | Gestaltung: www.grafikbuero.com



SCORING – WAS GEHT MICH DAS AN?

Haben Sie ein Girokonto? Haben Sie schon mal etwas im Versandhandel bestellt? Haben Sie einen Handy-Vertrag? – Dann sind Sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch mindestens schon einmal „gescored“ worden.

Der englische Begriff bedeutet „punkten“. Ein Score ist also ein Punktestand und zwar nicht nur im Sport, sondern auch im Kreditwesen. Er gibt Auskunft über die Kreditwürdigkeit einer Person.

Die Zahl der Verbraucherkreditgeschäfte ist in den letzten Jahren rasant angestiegen. Parallel dazu ist das Geschäft mit dem Scoring gewachsen. Grundsätzlich gilt: ohne Scoring kein Kreditgeschäft. Daher ist es wichtig zu wissen, wie Kredit scoring funktioniert, wo die Gefahren liegen und welchen Einfluss Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen können.

„Scoring kann Kreditgeschäfte einfacher und sicherer machen – für Anbieter und Kunden. Aber: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wissen, welche Daten über sie gespeichert sind und die Möglichkeit haben, diese zu berichtigen. Genau diese Rechte bringen die Neuerungen im Datenschutzgesetz.“

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz



WIE FUNKTIONIERT SCORING?

Aus unterschiedlichen Informationen, die über eine Person bekannt sind, wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der diese Person ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird. Zu diesen relevanten Informationen zählen z. B. Alter, Familienstand, Anzahl der Mobilfunkverträge, bisherige Kreditaktivitäten, Zahlungsausfälle oder Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis.

In erster Linie werden Scorewerte von Auskunftsteilen gebildet. Die bekanntesten Auskunftsteile sind die SCHUFA, die CEG Creditreform, Arvato Infoscore und Bürgel. Diese schließen in der Regel sog. Rahmenverträge mit Unternehmen ab. Bei Bedarf fragt das Unternehmen nach dem Scorewert eines zukünftigen Kunden und erhält von der Auskunftsteil auf Knopfdruck einen Scorewert übermittelt.

Nicht alle Auskunftsteile speichern so viele Daten wie z. B. die SCHUFA. Jede Auskunftsteil nutzt eine andere Berechnungsmethode und auch die ausgeworfenen Scorewerte sehen unterschiedlich aus: Bei der SCHUFA ist es z. B. ein Zahlenwert zwischen 1 und 1000. Je höher der einer Person zugeordnete Wert ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie einen Kredit zurückzahlt. Die CEG Creditreform weist die Kreditwürdigkeit in einem Ampelsystem aus: bei Grün wird der Geschäftsabschluss empfohlen, bei Rot wird davon abgeraten.

Aber auch Unternehmen, in erster Linie Banken, bilden eigene Scorewerte aus den Informationen, die sie selbst über Kunden sammeln.

WO LIEGEN DIE GEFAHREN?

- Fast die Hälfte der bei Auskunftsteilen gespeicherten Daten ist falsch oder nicht vollständig. Das ergab eine Studie im Auftrag des Bundesverbraucher-schutzministeriums. Das A und O des Scorings ist aber eine solide Datenbasis. Aus falschen oder unvollständigen Informationen werden falsche Scorewerte gebildet.
- Es können Schätzdaten verwendet werden. So schließen einige Auskunftsteile z. B. vom Vornamen auf das Alter eines Betroffenen, weil ihnen gesicherte Informationen fehlen.
- Es besteht die Gefahr, dass man u. a. aufgrund der Adresse schon einer minder zahlungsfähigen Gruppe zugeordnet wird. Einige Versandhändler liefern laut Stiftung Warentest z. B. nur gegen Vorkasse, wenn vom Besteller neben anderen Informationen eine Anschrift bekannt ist, bei der es in der Vergangenheit häufig zu Zahlungsausfällen gekommen ist.
- Die eingesetzten Verfahren sind so kompliziert, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sie oft nicht nachvollziehen können. Sie werden von Auskunftsteilen als Geschäftsgeheimnis behandelt.



„Sie sind den Auskunftsteilen nicht schutzlos ausgeliefert. Der Gesetzgeber hat Ihnen einige Rechte an die Hand gegeben. Nutzen Sie diese. Informieren Sie sich. Wir helfen Ihnen dabei!“

Edgar Wagner, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

WAS SAGT DAS DATENSCHUTZRECHT?

Diesen Gefahren soll die seit dem 1. April 2010 geltende Regelung zum Scoring im Bundesdatenschutzgesetz entgegenwirken.

Wichtige Neuerungen sind zum Beispiel:

- Es dürfen nur Daten verwendet werden, die wissenschaftlich nachgewiesen für die Berechnung des Wahrscheinlichkeitswerts erheblich sind.
Beispiel: Ist es statistisch nachgewiesen, dass ältere Menschen eine bessere Zahlungsmoral haben als jüngere? Dann darf das Alter in den Scorewert einfließen.
- Anschriftendaten dürfen nicht mehr ausschließlich den Scorewert bestimmen. Werden diese neben anderen Informationen in das Scoring einbezogen, sind die Betroffenen zuvor darüber zu unterrichten.
Beispiel: Bei häufigen Adressänderungen wird auf viele Umzüge geschlossen. Dies wiederum kann ein Hinweis für Zahlungsschwierigkeiten sein. Soll diese Erkenntnis in den Scorewert einfließen, muss der Betroffene vorab informiert werden. So hat er z. B. die Möglichkeit, die Gründe für seine Umzüge darzulegen.
- Betroffene können Auskunft verlangen, wie ihr Scorewert zustande kommt und an wen er übermittelt wurde. Dies muss in allgemein verständlicher Form erfolgen.
- Geschätzte Daten sind als solche deutlich zu kennzeichnen.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

- Verlangen Sie Auskunft: Lassen Sie sich Ihren Scorewert und die Daten nennen, die Auskunftsteile über Sie gespeichert haben – einmal im Jahr kostenlos! Eine Übersicht der großen Auskunftsteile finden Sie unter <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/mediabig/120381A.pdf>
- Lassen Sie sich die Bedeutung des Scorewertes erklären! Bedeutet eine hohe Punktzahl, dass Sie als Vertragspartner empfohlen werden oder genau das Gegenteil?
- Verlangen Sie die Berichtigung falscher Daten oder die Löschung unzulässigerweise gespeicherter Daten!
- Verlangen Sie Auskunft, welche Scorewerte in den letzten zwölf Monaten an wen übermittelt wurden!
- Fragen Sie nach den Gründen, wenn ein Vertragsabschluss abgelehnt wird oder Sie schlechte Konditionen erhalten! Oft steckt der Scorewert dahinter.



„Seit April 2010 ist der Umgang mit Scoring-Verfahren gesetzlich geregelt. Damit sind auch die Rechte der Verbraucher gestärkt. Das Bundesdatenschutzgesetz legt fest, unter welchen Voraussetzungen Score-Werte ermittelt und genutzt werden dürfen. Durch die neuen Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen sollen Scoring-Verfahren transparenter werden.“

Ulrike von der Lühe, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz